

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 1 (1825)
Heft: 6

Artikel: Die Arbeitsschule in Trogen [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 6.

J u n i.

1825.

Quis nescit, primam esse historiarum legem, ne quid falsi dicere audeat?
Wer weiß nicht, daß es das erste Gesetz für die Geschichte sey, nichts
Falsches zu sagen wagen?

CICERO.

540375

Die Arbeitsschule in Trogen.

(Fortsetzung und Beschluß des Aufsatzes im Aprilblatte.)

Der erste Anfang zur Stiftung der Arbeitsschule in Trogen geschah im J. 1820, als Herr J. C. Zellweger die gute Gelegenheit benutzte, zwei zunächst am Waisenhause, in der Schurtanne, gelegene Häuser, sammt einem Stück Boden, anzukaufen, um sie zum Lokal seiner neuen Stiftung zu bestimmen. Die Lage dieser Häuser gewährte den, besonders für den Beginn der Anstalt, bedeutenden Vortheil, daß die Waisen fortwährend bequem im Waisenhause genährt werden konnten, daneben aber einen angemessnern Aufenthalt außer demselben fanden. In einer kräftigen Zuschrift stellte nun Herr Zellweger den Herren Vorstehern seiner Gemeinde die Mängel der bisherigen Erziehung der Waisen vor, und trug ihnen seine neue Bestimmung in der Schurtanne an, um daselbst eine neue und zweckmäßigere Anstalt für die Waisen zu gründen. Mit diesem Antrage verband er noch einen andern, einen wackern Jüngling nämlich, Joh. Conrad Zellweger von Trogen, den er schon seit 1818 in der

Wehrtschule zu Hofweil zum Armenerzieher bilden ließ, an die Spitze der neuen Anstalt zu stellen. Dankbar nahmen die Herren Vorsteher diese Anträge an, und bestimmten, vereint mit dem Stifter, die Statuten der Arbeitsschule, deren wesentlichste Grundzüge hier folgen.

In die neue Arbeitsschule werden vorerst alle von den Herren Vorstehern in's Waisenhaus bestimmte Knaben aufgenommen, wenn sie eines Unterrichtes fähig sind. Wollen auch andere Gemeinden derselben Zöglinge anvertrauen, um sie zu Waisenvätern zu bilden, so wird auch solchen die Aufnahme gestattet, dabei aber bedungen, daß keiner älter als 22 Jahre sey, daß sie wenigstens drei Jahre in der Anstalt bleiben, und ein mäßiges Tisch- und Lehrgeld bezahlen, welches die Herren Vorsteher von Trogen so bestimmen werden, daß aus ihrer Aufnahme dem Waisengute kein Schade erwachse. Gegen ein solches Tisch- und Lehrgeld werden auch Trogner Knaben aufgenommen, die keiner öffentlichen Unterstützung bedürfen, deren Eltern oder Vormünder aber die Erziehung in der Anstalt zweckmäßig für sie finden. Dem Unterrichte in der Schulstube wohnen auch die Mädchen aus dem Waisenhanse bei*). Ebenderselbe ist auch

*) Möge dieser Unterricht nicht der einzige Vortheil der neuen Stiftung für die weiblichen Waisen bleiben. Bisher brachten sie die Zeit außer den Lehrstunden im Waisenhanse zu. Ihre völlige Vereinigung mit den Knaben in der Arbeitsschule wurde aus mehrern Gründen nicht rathsam gefunden. So möchte man z. B. die Knaben gern ziemlich lange in der Anstalt behalten, um einerseits ihre Erziehung besser zu vollenden, anderseits durch ihre einträglichere Thätigkeit in spätern Jahren die Anstalt für ihre frühern Opfer einigermaßen zu entschädigen; in diesen spätern Jahren werden aber beide Geschlechter füglich getrennt. Was indessen oben bemerkt wurde, wie mißlich die Umgebung in den bisherigen Armen- und Waisenhäusern für die Jugend sey, muß begreiflich wenigstens eben so sehr auf die Mädchen als auf die Knaben angewendet werden. Bei einer künftigen ange-

für Knaben außer der Anstalt offen, doch dürfen derselben nie so viele aufgenommen werden, daß ihre Menge die Kräfte des Lehrers übersteigen müßte. Die Anzahl der täglichen Lehrstunden ist im Sommer auf zwei, im Winter auf vier festgesetzt, daher von Knaben außer der Anstalt im Sommer 12 fr. und im Winter 24 fr. Schullohn bezahlt wird *). Lesen, Schreiben, einiges aus der Naturkunde, deutsche Sprache mit Aufsätzen in derselben, Rechnen und Singen, sind die vorgezeichneten Lehrgegenstände, und wöchentlich zwei Stunden gehören dem Religionsunterrichte.

Den Namen einer Arbeitsschule sichert sich die Anstalt durch die Anordnung, daß die in derselben befindlichen Knaben zu allen Landarbeiten, die auf dem ausgedehnten Waisengute vorkommen, angehalten, und nicht weniger auch in den Arbeiten, die zur Baumwollen-Weberei und Fabrication gehören, ferner in der Verfertigung von Körben, Strohgeflechten u. s. w. unterrichtet werden sollen. Solchen Arbeiten ist, außer den oben genannten 2 — 4 Lehrstunden, der ganze Tag gewidmet; damit aber die Knaben auch während der Arbeit einigen Unterricht gewinnen, so liegt dem

messenem Verhlichung des Lehrers an der Arbeitsschule in Trogen würde das zweite, jetzt noch leere Haus, das der Anstalt gehört, den Mädchen eine vortreflich geeignete Wohnung darbieten, um von der Gattin des Lehrers daselbst in weiblichen Arbeiten unterrichtet und unter dem Beistande ihres Gatten mit derjenigen Sorgfalt erzogen zu werden, die im Waisenhanse unmöglich ist. Der schöne Eifer, mit dem die Herren Vorsteher die zweckmäßige Erziehung der Waisenknaben beförderten, berechtigt zu der Erwartung, daß sie die gute Gelegenheit gerne benutzen würden, um die nämliche Wohlthat auch den Waisenmädchen zukommen zu lassen.

*) Außer den Vortheilen eines guten Unterrichtes für die eintretenden Knaben, welche diese Anordnung darbietet, ist sie auch eine Hülfquelle, um den Gehalt des Lehrers zu bestreiten, und daher darf sie unter die Mittel gezählt werden, welche die Einführung ähnlicher Anstalten erleichtern.

Lehrer ob, während den Arbeiten, so viel als möglich, immer bei den Knaben zu seyn, und durch mündliche Belehrungen die Vermehrung ihrer Kenntnisse und ihre sittliche Bildung, und besonders auch ein vernünftiges Nachdenken, eine verständige, auf Sachkenntniß begründete, rationelle Thätigkeit bei ihnen zu befördern. In der Mitte der Knaben soll er, wenn es die Umstände erlauben, auch schlafen.

Die Angelegenheiten der Anstalt leitet eine besondere Aufsichtsbehörde, aus sechs Mitgliedern bestehend. Der jeweilige Vorsteher der Kantonschule, der Waisendirektor und der Lehrer sind, als solche, Mitglieder der Aufsichtsbehörde, an deren Spitze der Ortspfarrer steht. Ist die Lehrerstelle neu zu besetzen, so geschieht diese Wahl, nach dem Vorschlage der Aufsichtsbehörde, die sich nach einem tüchtigen Manne umzusehen hat, durch die Vorsteher der Gemeinde; ohne Berathung mit der Aufsichtsbehörde darf der Lehrer nicht entlassen werden. Die Aufnahme der Kinder in die Anstalt selber, oder in die damit verbundene Schule, darf nicht ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde geschehen, und sie darf solche Kinder ausschließen, die des Unterrichtes unfähig wären, oder durch ihre Unsitlichkeit der Anstalt gefährlich werden könnten. Sie ernennt eines ihrer Mitglieder, das wöchentlich wenigstens einmal die Anstalt zu besuchen hat, und jährlich, nach geschehener Prüfung der Anstalt, erstattet sie einen Bericht an die Herren Vorsteher der Gemeinde.

Von einem Lehrer wird gefordert, daß er nicht nur in den oben bezeichneten Fächern einen guten Unterricht zu erteilen wisse, sondern vorzüglich auch, daß er zum Erzieher sich eigne, und durch seine Lehrart, die Beschäftigungen der Kinder, und durch seine gesammte Einwirkung auf dieselben, sie zu tüchtigen Menschen und frommen Christen zu bilden verstehe. Daher wird zum Bedinge gemacht, daß er in dieser oder einer ähnlichen Anstalt unterrichtet worden sey, und nie soll man bei der Wahl ausschließlich auf einen Gemeindsge-
nossen oder Landmann sehen, sondern einem solchen nur bei

übrigens gleichen Eigenschaften den Vorzug geben. Um den Lehrer nicht mit Geschäften zu überhäufen, und weil man besser fand, daß Wenige gut, als Viele schlecht erzogen und unterrichtet werden, so dürfen ihm ohne vorhergegangene Rücksprache keine Geschäfte aufgebürdet, auch die Anzahl der ihm übergebenen Kinder nicht höher gesteigert werden, als er es seinen Kräften angemessen glaubt. Außer freiem Tische u. s. w. sind ihm jährlich 100 Gulden als Besoldung ausgesetzt, und sollte er sich verheirathen, so erhalten auch seine Frau und Kinder, die Lektoren bis sie das vierzehnte Jahr erreicht haben, freien Tisch.

Seit dem Brachmonat 1824 ist die Anstalt nun in's Leben getreten. In der Person des oben genannten Joh. Conrad Zellweger hat sie einen Lehrer gefunden, welcher, der trefflichen Bildung in Hofweil getreu, seinen Eifer, in seinem schönen Berufe ein Segen der Gemeinde zu werden, auf's rühmlichste bewährt. Nachdem seine Lehrzeit in Hofweil vorüber war, ließ ihn der Stifter der Anstalt noch einige Zeit bei Kasthofer im Forstwesen unterrichten. So mit schönen Kenntnissen ausgerüstet, begann er seine Laufbahn mit 14 Waisen, die er bald so weit förderte, daß schon im Herbst des vergangenen Jahres seine Schule auch für andere Knaben eröffnet werden konnte. Allmählig scheint der Besuch von diesen zahlreicher werden zu wollen, und die Eltern der Meisten aus ihnen lassen sie nicht nur an dem Unterrichte, sondern auch an den Arbeiten der Waisenknaben Theil nehmen, wobei dieselben auch außer den Lehrstunden eine angemessene, ihrer Gesundheit zuträgliche Beschäftigung finden, und die erlernten Arbeiten in der Folge schwerlich bedauern werden. Lehrer und Waisen genießen ihre Nahrung im Waisenhanse, und die Genügsamkeit, mit welcher der Erstere, seinem rühmlichen Vorbilde in Hofweil getreu, die einfache Kost seiner Zöglinge theilt, darf hier um so weniger unerwähnt bleiben, weil diese Genügsamkeit wirklich zu den Erfordernissen tüchtiger Führer solcher Anstalten gehört. Die

Knaben müssen an einfache Nahrung gewöhnt werden, sonst würde in der Folge die Entbehrung früherer Genüsse ihnen drückend. Wie wichtig ist es daher, daß der Lehrer durch seine Theilnahme die einfache Kost ihnen würze, und Wehrli erwirbt sich besonders auch durch solche hingebende Genügsamkeit eine so allgemeine Hochachtung.

Um die Gesundheit der Knaben und ihre körperliche Tüchtigkeit zu befördern, sind auch die gymnastischen Uebungen in der Anstalt eingeführt, und auf den Abend darum verlegt worden, damit sie auch als Verwahrungsmittel gegen geheime Sünden dienen, wenn die Knaben, durch jene Uebungen ermüdet, desto eher die Ruhe im Bette suchen. Dem Unkundigen müssen freilich auf den ersten Blick die Kletterstangen, die Recke und Barren und die anscheinenden Spiele der Knaben an denselben als etwas Unnöthiges erscheinen, auch hier aber hat sich das Turnen als sehr vortheilhaft bewährt. Schon der oben angedeutete Zweck wäre ein völlig genügendes Wort zur Empfehlung desselben. Wer zudem weiß, wie das Turnen in einer auf genauer Kenntniß des menschlichen Körpers, so wie der mathematischen Gesetze beruhenden methodischen Reihe von Uebungen besteht, welche jedes Glied, jede Muskel zum höchsten Grade der Brauchbarkeit und Stärke erheben sollen, der wird die Einführung desselben in eine solche Anstalt vollkommen billigen; ist ja ein gesunder, starker, gewandter Körper besonders auch dem armen Knaben ein so unentbehrlicher Schatz für die Zukunft. Jeder Beobachter wird mir auch beistimmen, daß die Waisenknaben in Trogen, seit sie turnen, ein ganz neues blühendes und gesundes Aussehen gewonnen haben, und schon durch ihren rüstigen und festen Gang sich auffallend auszeichnen.

Die angemessene Einrichtung des einfachen, ländlichen Hauses, in dem sich die Anstalt befindet, und in dem Bequemlichkeit, Heiterkeit und Reinlichkeit der einzige Schmuck sind, so wie die Anlage des Gartens vor demselben, der weniger zur Verschönerung als dazu bestimmt ist, daß er den

Knaben eine zweckmäßige Beschäftigung gewähre, ferner die Anschaffung einer wohlversehnen Schulbibliothek, die Verrfertigung neuer Betten u. s. w. führten zwar bedeutende Ausgaben herbei; es haben aber auch die bisherigen Vermächtnisse für die Anstalt, die sich auf 1600 fl. belaufen, zu ihrer Bestreitung hingereicht. Diese Vermächtnisse, welche der Anstalt, seit ihrem Entstehen, aus den verschiedensten Volksklassen zugeflossen sind, bringen einen erfreulichen Beweis, wie allgemein die Nützlichkeit derselben anerkannt wird.

So freut sich nun die Gemeinde Trogen ohne schwere Opfer einer Anstalt, die ihren Waisen den entschiedensten Segen verheißt, die auch der übrigen Jugend ihre Vortheile anbietet, und mit Gottes Hülfe die erfreulichsten Aussichten in die Zukunft eröffnet. Zuverlässig darf sie nur bekannt werden, um auch in andern Gemeinden unsers Landes, zumal in solchen, wo bereits vorhandene Waisensiftungen ihre Errichtung wie in Trogen erleichtern, Nachahmung zu finden. Von hoher Wichtigkeit ist es aber, daß solche Anstalten, besonders bei ihrer Entstehung, tüchtigen Männern anvertraut werden. Daher erinnere ich hier noch einmal an den Grundsatz, der in Trogen aufgestellt ist, daß kein Lehrer gewählt werden dürfe, der nicht in der dasigen oder einer ähnlichen Lehranstalt unterrichtet worden sey. Die Beobachtung dieses Grundsatzes kann nicht schwer seyn. In Fellenbergs hochpreislicher Wehrschule, wo sich alle Mittel zur Bildung tüchtiger Armenerzieher in der erfreulichsten Vollständigkeit vereinigt finden, weist mehr als ein Appenzeller, der sich glücklich schätzen würde, in diesem Berufe dem Vaterlande nützen zu können. Sollte es eine Gemeinde vorziehen, ein bestimmtes Subjekt für denselben ausbilden zu lassen, so glaube ich in Fellenbergs Herzen die edelste Bereitwilligkeit suchen zu dürfen, solchen Wünschen entgegen zu kommen, wenn ihm nur die Zeit gelassen wird, Vollständiges für ihre Ausbildung zu dem wichtigen Berufe zu leisten.